

## Der Integrationsbeistand oder: Wie die ARGE des Landkreises Heilbronn Landessieger beim Förderpreis „Jugend in Arbeit“ wurde

Die Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Heilbronn und des Landkreises Heilbronn (ALH - ARGE Landkreis Heilbronn) konnte sich beim Landeswettbewerb Baden-Württemberg im Rahmen des bundesweiten Förderpreises „Jugend in Arbeit“ den undotierten Preis in der Kategorie SGB-II-Umsetzer mit ihrem besonderen Betreuungskonzept für junge Menschen unter 25 Jahren sichern. Die Mitarbeiter/innen der ARGE Landkreis Heilbronn, die die Betreuung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II übernommen haben, richten ihr Augenmerk besonders auf Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Ein Integrationsbeistand begleitet die jungen Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt und verbessert ihre Bewerbungschancen trotz teilweise hoher Vermittlungshemmnisse wie fehlendem Schulabschluss, Sprach- oder gar Suchtproblemen. Der Beistand ist auch noch nach einer gelungenen Vermittlung Ansprechpartner – auch für die Arbeitgeber. Die intensive Begleitung der Jugendlichen ist zunächst für maximal zwölf Monate vorgesehen.

Der Preis ist für die ARGE Landkreis Heilbronn vor allem eine Verpflichtung, den „Integrationsbeistand“ intensiv weiter zu führen. Es ist beabsichtigt, noch mehr Integrationserfolge erzielen und auch die Zusammenarbeit der Fallmanager/innen und Vermittler/innen mit den Integrationsbeiständen weiter verbessern. Darüber hinaus scheint sich bestätigt zu haben, dass es richtig war, die (freien) Träger der Jugendhilfe in dieses Projekt mit einzubeziehen. Dank ihrer Erfahrungen kann eine gute Begleitung der jungen Frauen und Männer auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Die Auszeichnung würdigt auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Heilbronn und dem Landkreis Heilbronn. Denn nur dadurch konnte der „Integrationsbeistand“ an der Nahtstelle zwischen Arbeitsförderung und kommunalen Hilfsstrukturen angesiedelt werden.

### Eine/r für zehn

Individuelle Betreuer/innen der ARGE Landkreis Heilbronn unterstützen Jugendliche bei der sozialen und beruflichen Integration. Die ARGE Landkreis Heilbronn entwickelte ein Konzept speziell für junge Menschen unter 25 Jahren aus problematischen sozialen Verhältnissen und mit mehreren Vermittlungs-

hemmnissen: Ihre sozialen Kompetenzen sind mangelhaft, sie haben meist keinen Schulabschluss, Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache oder Suchtprobleme. Solche Jugendlichen gelten auf dem Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar. Die Idee der ARGE Landkreis Heilbronn: Ein/e persönliche/r Betreuer/in, genannt Integrationsbeistand, unterstützt diese jungen Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Dafür nutzt sie/er auch die bereits vorhandenen Angebote der öffentlichen Jugendhilfe. Ziel ist es, die Bewerbungschancen der Betreuten deutlich zu verbessern.

Das Besondere an dem Konzept: Ein Integrationsbeistand kümmert sich ganz individuell um maximal zehn junge Menschen. Die ARGE Landkreis Heilbronn hat den Landkreis in sechs Fallbezirke eingeteilt (Bad Friedrichshall, Neckarsulm, Weinsberg, Lauffen a. N., Eppingen, Bad Rappenau). Die jeweils maximal zehn jungen Menschen stammen alle aus einem Bezirk. Wichtig ist auch, dass die Integrationsbeistände in jedem dieser Bezirke vor Ort präsent sind. Daher hat sie/er ein Büro im Bezirk. So ist sie/er für die jungen Menschen und für wichtige regionale Kooperationspartner/innen gut erreichbar bzw. kann selbst Kunden/innen aufsuchen. So kann die/der Betreuer/in aber auch leichter Kontakte zu den relevanten Behörden, Institutionen und Angeboten vor Ort aufbauen. Der Beistand bemüht sich besonders um die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen: Sie/er macht zum Beispiel Vorschläge für die Freizeitgestaltung in lokalen Vereinen und Verbänden. Der Integrationsbeistand nimmt zudem an „Runden Tischen“ und Netzwerk-Gesprächen in ihrem/seinem Bezirk teil.

### Ausgangslage/ Überlegungen:

- schwierige Fallkonstellationen in der ARGE
- Erfahrungen der Jugendhilfe: hohe Zahl an Schulabgängern ohne berufliche Perspektive
- Zusammenhang Erziehung – schulische/berufliche Karriere
- Möglichkeit im SGB II: Einbezug der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften (ab 15 Jahre)

### Struktur:

- Ausschreibungsverfahren: Beteiligung (freier) Jugendhilfe- und Beschäftigungsträger
- je Fallbezirk ist ein Integrationsbeistand für zehn U25-Kunden/innen zuständig

- Unterstützung ist von 4 Wochen bis 12 Monaten möglich (auch Nachbetreuung) – Maßnahme wird verlängert
- Stützpunkt/Büro im Fallbezirk

**Arbeitsmethoden:**

- Einzelfallarbeit (Beratung)
- Gruppenarbeit (Zusammenführung der einzelnen U25-Kunden)
- Gemeinwesenarbeit (Kenntnisse, Mitarbeit im Fallbezirk)

**Kontakt zur ARGE:**

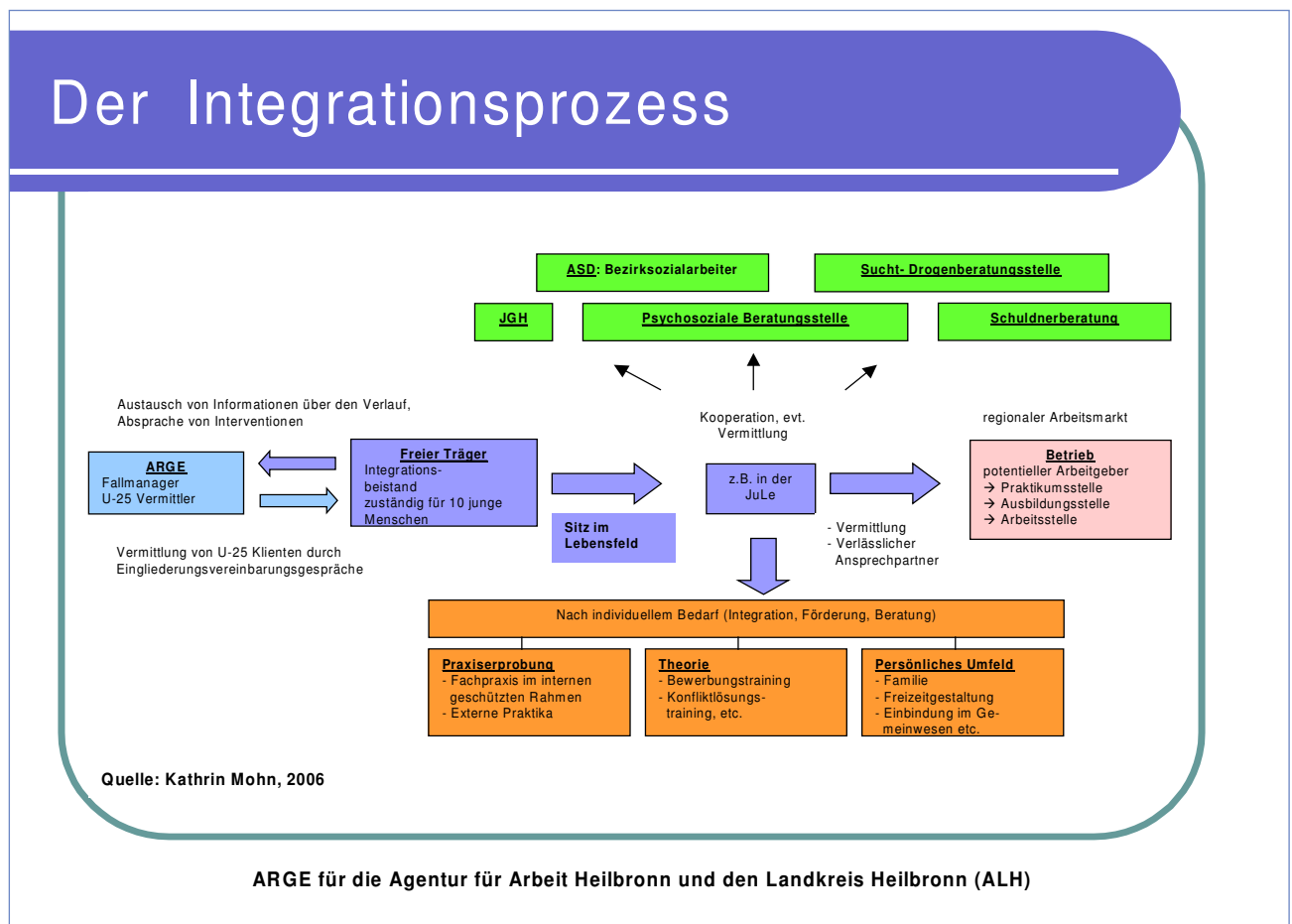
- Vermittlung durch Mitarbeiter/innen des Sachgebietes „Integration + Arbeitsmarkt“ der ARGE
- gemeinsames Gespräch (Mitarbeiter/in der ARGE, Kunde U25, Integrationsbeistand)
- in die Eingliederungsvereinbarung werden Ziele, ggf. Teilziele, und die zeitliche Perspektive aufgenommen
- Erfahrungsaustausch jedes Quartal: Integrationsbeistände + Mitarbeiter/innen des Sachgebietes „Integration + Arbeitsmarkt“ der ARGE aus der jeweiligen Region
- Kontakt zu den Sonderdiensten (Schulden, Sucht u.ä.)

In der folgenden Abbildung wird der Integrationsprozess veranschaulicht.

Es mag verwundern, dass die Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen nicht durch die Mitarbeiter/innen der ARGE selbst erfolgt. Hintergrund der Vergabe dieser Aufgabe ist die Möglichkeit, die sich aus § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 37 Abs. 1 SGB III ergibt. Danach kann die Agentur für Arbeit (aufgrund der Verweisung in § 16 Abs. 1 SGB II auch die ARGE) zu ihrer Unterstützung Dritte mit der Vermittlung oder mit Teilaufgaben der Vermittlung beauftragen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dadurch die berufliche Eingliederung erleichtert werden kann.

Die jungen Menschen, welche eine solche Betreuung erhalten, benötigen eine intensive Unterstützung auch im Lebensfeld, die von den Mitarbeitern/innen der ARGE so nicht geleistet werden kann. Die Federführung einer solchen Unterstützung verbleibt in der ARGE. Die konkrete, dichte Arbeit mit den jungen Menschen erfolgt durch den „Integrationsbeistand“. Die ARGE Landkreis Heilbronn ist sich bewusst, dass eine solche Unterstützung zeit- und kostenintensiv ist – es gibt allerdings keine Alternative, will man diesen jungen Menschen nicht eine zweite (oder oftmals erste!) Chance auf eine soziale und berufliche Integration geben.

Abb.: Der Integrationsprozess der ARGE Heilbronn (Landkreis)



**Autor:**

Andreas Schulz  
ARGE für die Agentur für Arbeit Heilbronn  
und den Landkreis Heilbronn (ALH)  
Bahnhofstraße 1  
74072 Heilbronn  
Email: andreas.schulz3@arge-sgb2.de